



Nutzungsordnung

für die IT-Infrastruktur des MPI für Meteorologie

Präambel

Diese Nutzungsordnung dient dazu, den ordnungsgemäßen Betrieb der IT-Infrastruktur des MPI für Meteorologie (nachstehend MPI-M) zu gewährleisten. Sie gilt für alle Nutzer der IT-Infrastruktur. Das Nutzungsrecht ist mit der Pflicht verbunden, die IT-Infrastruktur nicht zu beeinträchtigen und nicht für rechtswidrige Zwecke zu missbrauchen. Das MPI-M behält dabei die Hoheit über alle Teile der IT-Infrastruktur. Die private Nutzung wird explizit geduldet, so lange der Betrieb nicht gestört wird.

Zur besseren Lesbarkeit werden in der Nutzungsordnung nur grammatikalisch maskuline Personenbezeichnungen verwendet.

1. Geltungsbereich

- (1) Die Nutzungsordnung gilt für alle Nutzer der IT-Infrastruktur gleichermaßen, unabhängig von ihrem Rechtsverhältnis zum MPI-M.
- (2) Sie enthält allgemeine Regeln für die Nutzung der IT-Infrastruktur. Zur IT-Infrastruktur zählen Datenverarbeitungsanlagen, Kommunikationssysteme und sonstige Einrichtungen zur rechnergestützten Datenverarbeitung, nebst der dazugehörigen Software und den Daten, die vom MPI-M zur Verfügung gestellt werden.
- (3) Die Regelungen dieser Nutzungsordnung gelten, soweit anwendbar, auch für private IT-Geräte am Institut sowie beim Einsatz dienstlicher IT-Geräte außerhalb des MPI-M.
- (4) Über andere Einrichtungen (u.a. DKRZ, RRZ-Uni-HH) sind den Nutzern weitere Ressourcen zugänglich, die den Nutzungsordnungen der jeweiligen Einrichtung unterliegen.

2. Nutzungsberechtigung

- (1) Die Nutzer haben das Recht, die IT-Infrastruktur nach Maßgabe der ihnen erteilten Nutzungsberechtigung im Rahmen dieser Nutzungsordnung zu nutzen.
- (2) Die Nutzungsberechtigung für die IT-Infrastruktur wird von der IT-Abteilung „Central IT Services“ (nachstehend CIS) des MPI-M auf Antrag des jeweiligen Betreuers, d.h. des Gruppen- bzw. Projektleiters, Masterusers, Abteilungsleiters oder des Direktors erteilt.
- (3) Die Nutzungsberechtigung läuft in der Regel mit Ende des Rechtsverhältnisses mit dem MPI-M aus. Für Gäste, Besucher und Externe läuft die Nutzungsberechtigung nach spätestens einem Jahr aus und kann auf Antrag des Betreuers verlängert werden.
- (4) Nach Ende der Nutzungsberechtigung wird der Zugriff auf das Nutzerkonto gesperrt. Auf schriftlichen Antrag des Betreuers kann eine Verlängerung des Zugriffs gestattet werden. Siehe auch Abschnitt 4.8.
- (5) Die Nutzungsberechtigung kann zeitlich befristet erteilt oder auf einen bestimmten Zweck beschränkt werden.
- (6) Sofern tatsächliche und zu dokumentierende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Nutzer



gegen die Nutzungsordnung verstößt, kann die Nutzungsberechtigung dauerhaft oder vorübergehend entzogen oder nachträglich beschränkt werden. Die Entscheidung darüber trifft der geschäftsführende Direktor. Dem Betroffenen soll vor dem Entzug der Nutzungsberechtigung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden, soweit die Zweckerreichung dadurch nicht gefährdet ist. Der Betriebsrat wird unverzüglich über das Vorhaben informiert.

3. Pflichten der Nutzer

(1) Die Nutzer haben jedes rechtswidrige Nutzungsverhalten zu unterlassen. Sie haben darüber hinaus jedes Nutzungsverhalten zu unterlassen, das geeignet ist, Nachteile für das MPI-M oder die MPG herbeizuführen oder das Ansehen bzw. die Interessen des MPI-M oder der MPG zu beeinträchtigen.

(2) Die Nutzer sind insbesondere verpflichtet,

1. die Vorgaben der Nutzungsordnung zu beachten und die Beschränkungen der Nutzungsbe-
rechtigung einzuhalten;
2. alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Betrieb der IT-Infrastruktur stört;
3. die gesamte IT-Infrastruktur sorgfältig zu behandeln;
4. ausschließlich mit der eigenen Nutzerkennung zu arbeiten;
5. die Regeln für den Umgang mit Passwörtern in der MPG¹ zu beachten und insbesondere per-
sönliche Passworte weder an andere Mitarbeiter noch an Außenstehende weiterzugeben;
6. sich bei Nicht-Benutzung ihrer Rechner abzumelden oder den Zugang zum System zu sper-
ren;
7. dienstliche Hardware und/oder kommerzielle Software Dritten nicht zur Nutzung zu über-
lassen, soweit nicht anders vereinbart;
8. bei der Benutzung von Software, Dokumentationen und Daten die gesetzlichen bzw. ver-
traglichen Regelungen zum Schutz der Rechte Dritter zu beachten;
9. ihre E-Mail regelmäßig zu lesen, insbesondere offizielle Mitteilungen des MPI-M;
10. Störungen, Schäden und Fehler der IT-Infrastruktur nicht selbst zu beheben, sondern CIS
unverzüglich zu melden;
11. ohne ausdrückliche Einwilligung von CIS keine Eingriffe in die Hardware-Installation vor-
zunehmen und die Konfiguration der Betriebssysteme, der Systemdateien, der systemrele-
vanten Nutzerdateien und des Netzwerks nicht zu verändern;
12. vor Auslauf der Nutzungsberechtigung dem MPI-M alle Hardware, Software und Lizenzen
sowie Daten, Programme und Dokumentationen, die ihnen vom MPI-M überlassen wurden
oder auf die das MPI-M einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch hat, in geeigneter
Form zu übergeben. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, ist es den Nutzern nicht gestattet,
Kopien von Daten oder Programmen nach Beendigung der Nutzungsberechtigung zurück-
zubehalten;
13. vor Auslauf der Nutzungsberechtigung Arbeitsergebnisse an den Betreuer und/oder den Pro-
jektleiter zu übergeben;

¹ Passwort-Politik der MPG: <https://dsb.mpg.de/Passwort/>



14. private Dateien, u.a. Browser-Verlauf und E-Mail, zum Ende der Nutzungsberechtigung zu löschen. Alle Daten, die sich nach Ablauf der Nutzungsberechtigung noch unter der Kennung des Nutzers befinden, werden vom MPI-M als dienstliche Daten behandelt.

4. Rechte und Pflichten von CIS

- (1) Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist CIS zur Wahrung des Fernmelde- und Datengeheimnisses verpflichtet.
- (2) CIS dokumentiert die erteilten Nutzungsberechtigungen.
- (3) CIS ist nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen berechtigt, die Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur durch die einzelnen Nutzer zu dokumentieren und auszuwerten, jedoch nur soweit dies erforderlich ist:
 1. zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Systembetriebs oder
 2. zur Ressourcenplanung und Systemadministration oder
 3. zum Schutz der personenbezogenen Daten anderer Nutzer oder
 4. zu Abrechnungszwecken oder
 5. für das Erkennen und Beseitigen von Störungen.
- (4) CIS ist berechtigt, die Sicherheit der Nutzerdaten und Passwörter durch regelmäßige Maßnahmen zu überprüfen und notwendige Schutzmaßnahmen durchzuführen, um die IT-Infrastruktur und Nutzerdaten vor unberechtigten Zugriffen Dritter zu schützen. Bei erforderlichen nutzungsrelevanten Schutzmaßnahmen ist der Nutzer hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- (5) Soweit dies zur Störungsbeseitigung, aus Gründen der Systemadministration und -sicherheit oder zum Schutz der Nutzerdaten erforderlich ist, kann CIS die Nutzung der Ressourcen vorübergehend einschränken oder einzelne Nutzerkennungen vorübergehend sperren. Sofern möglich, sind die betroffenen Nutzer hierüber im Voraus zu unterrichten.
- (6) Unter den Voraussetzungen von Abs. 2.6 ist CIS unter Beteiligung des Betriebsrates berechtigt, Einsicht in Nutzerdaten zu nehmen, soweit dies zur Beseitigung aktueller Störungen erforderlich ist. Dabei wird analog zur „Gesamtbetriebsvereinbarung über die Auswertung und Nutzung von Beschäftigtendaten bei Fehlverhalten“ vorgegangen.
- (7) Unabhängig von einem Verstoß gegen die Nutzungsordnung kann CIS dienstliche oder private IT-Geräte einzelner Benutzer vom Zugang zum Datennetz ausschließen, um akute Störungen zu beseitigen und den Betrieb sicherzustellen.
- (8) CIS ist berechtigt, nach Ablauf der Nutzungsberechtigung alle Daten und Programme des Nutzers zu sperren und zu löschen, sofern die Daten im Institut keine weitere Verwendung finden. CIS ist im Falle einer Weiterverwendung berechtigt, alle vom Betreuer benannten Daten und Programme des Nutzers auf einen beliebigen anderen Account zu übertragen.
- (9) CIS ist berechtigt, nach Ablauf der Nutzungsberechtigung den Zugriff auf das E-Mail-Konto zu sperren. Eingehende E-Mail wird auf Antrag für die Dauer von drei Monaten nach dem Auslaufen der Nutzungsberechtigung an eine vom Nutzer zu benennende E-Mail-Adresse weitergeleitet. Benennt der Nutzer keine Adresse oder funktioniert die Weiterleitung an die benannte Adresse über einen Zeitraum von 10 Tagen nicht, so wird die Weiterleitung beendet und eingehende E-Mail abgewiesen.



5. Haftung des Nutzers

(1) Für die Haftung von Nutzern, die Arbeitnehmer der MPG sind, gelten die arbeitsvertraglich vereinbarten Haftungsregelungen bzw. die allgemeinen arbeitsrechtlichen Haftungsgrundsätze. Die Stipendiaten des MPI-M sind diesbezüglich den Arbeitnehmern gleichgestellt. Für sonstige Nutzer gelten die nachstehenden Absätze 2 bis 4.

(2) Der Nutzer haftet für alle Schäden und Nachteile, die der MPG durch eine missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der IT-Infrastruktur bzw. dadurch entstehen, dass der Nutzer schuldhaft seinen Pflichten aus dieser Nutzungsordnung nicht nachkommt.

(3) Der Nutzer haftet für Schäden, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch Drittnutzung entstanden sind, wenn er die Drittnutzung zu vertreten hat.

(4) Der Nutzer hat die MPG von allen Ansprüchen freizustellen, die Dritte gegen die MPG aufgrund einer schuldhaften Verletzung seiner Pflichten aus dieser Benutzungsordnung geltend machen.

6. Garantie und Haftung des MPI-M

(1) Das MPI-M übernimmt keine Garantie dafür, dass die IT-Infrastruktur jederzeit fehlerfrei funktioniert. Eventuelle Datenverluste infolge technischer Störungen sowie die Kenntnisnahme von Daten durch unberechtigte Zugriffe Dritter können nicht ausgeschlossen werden.

(2) Das MPI-M übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Programme. Das MPI-M haftet nicht für den Inhalt, insbesondere für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen, zu denen es lediglich den Zugang zur Nutzung vermittelt.

(3) Im Übrigen haftet das MPI-M nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

7. Hinweis zu Richtlinien und Vereinbarungen

Sofern Regelungen dieser Nutzungsordnung auf andere Richtlinien und Vereinbarungen Bezug nehmen, sind jene in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.